

Finanzentwicklung in der Grundsicherung

HAUSHALTSJAHR 2017



Bericht über das Haushaltsjahr 2017



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Herausgeber:
Bundesagentur für Arbeit
März 2018

Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Jahr 2017 lagen die Ausgaben des Bundes um 2,93 Mrd. Euro über denen des Vorjahres. Erstmals seit 2006 stieg die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften wieder leicht an.

Die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende* beliefen sich im Jahr 2017 auf 37,18 Mrd. Euro.

Davon entfielen

- 21,42 Mrd. Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- 6,75 Mrd. Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- 5,35 Mrd. Euro für Verwaltungskosten und
- 3,66 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. zusätzlicher Mittel für Flüchtlinge und Bundesprogramme).

Damit lagen die Ausgaben des Bundes insgesamt um 2,93 Mrd. Euro höher als im Vorjahr.

Ursächlich für die Ausgabensteigerung waren eine höhere Zahl an Leistungsbeziehern sowie die Regelsatzerhöhungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Insgesamt stehen die bundesweit 303 gemeinsamen Einrichtungen (gE) und 104 zugelassenen

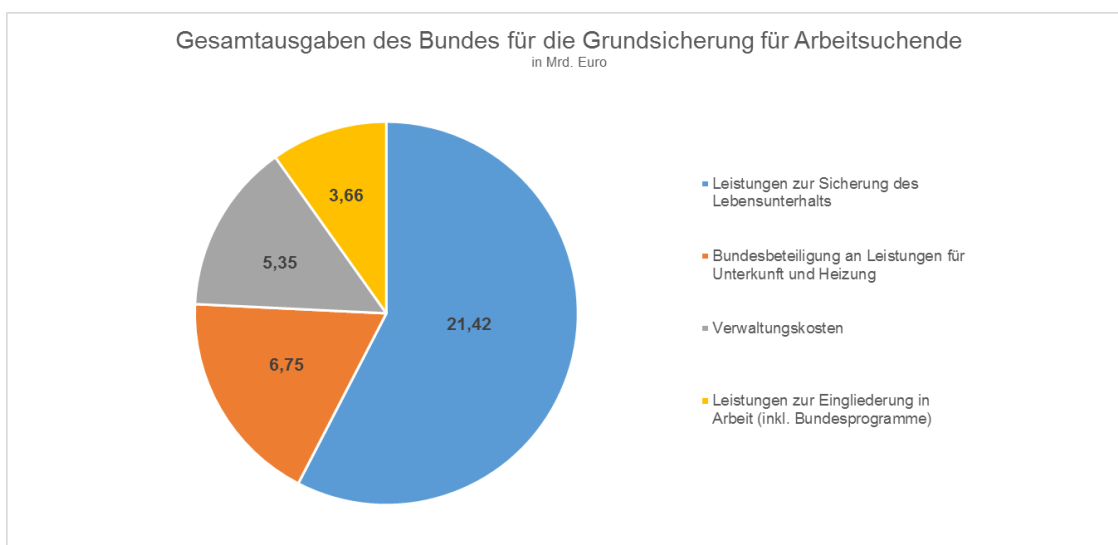
kommunalen Träger (zkT) für die Beratung, Vermittlung und Leistungsgewährung der Leistungsbezieher und –bezieherinnen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Ausgaben des Bundes werden noch die Leistungen erbracht, die in der finanziellen Trägerschaft der Kommunen liegen. Hierunter zählen beispielsweise die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zur bundesweiten Höhe im Jahr 2017 kann die BA aufgrund fehlender Zahldaten der zkT keine Aussage treffen.

Derzeit beziehen 6,28 Mio. Personen in 3,29 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften stieg im letzten Jahr erstmalig seit 2006 wieder an. So lag der Jahresdurchschnitt im Jahr 2006 bei 7,49 Mio. und sank bis 2016 (Jahresdurchschnitt) auf 6,23 Mio. Personen in den Bedarfsgemeinschaften ab. Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl auf durchschnittlich 6,32 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften.



* Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

Budget der gE im SGB II

2017 standen den gE mehr als 400 Mio. Euro mehr zur Verfügung als im Jahr zuvor. Bei einem Großteil des zusätzlichen Budgets handelt es sich um Ansätze für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe.

Den gE wurden im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von über 7,1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Umsetzung des SGB II zugeteilt (Detaillierung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen). Davon wurden 748,7 Mio. Euro für die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Mittel an die Jobcenter erfolgte anhand der zu betreuenden Flüchtlinge und damit nach anderen Kriterien als die Verteilung der allgemeinen Ausgabemittel. Um eine möglichst aufwandsgerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, erhielten die Jobcenter die zusätzlichen Mittel nicht komplett zu Jahresbeginn, sondern in zwei Tranchen auf Grundlage jeweils aktualisierter Flüchtlingszahlen.

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ohne Sonderprogramme standen den gE 3,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Für Verwaltungsausgaben wurden 3,6 Mrd. Euro bereitgestellt, wobei 3,5 Mrd. Euro für die Dienstleistungserbringung der gE vor Ort und 168,3 Mio. Euro für gemeinsame zentrale Aufgaben der Grundsicherung bewilligt wurden. Des Weiteren wurde den teilnehmenden gE für das „ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose“ 208,3 Mio. Euro und für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 201 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Budgetansatz 2017

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre: 2016/2017

Titel im Einzelplan 11		HH-Ansatz 2016 ^a	HH-Ansatz 2017 ^b	Veränderung zum Vorjahr
685 11	Eingliederungsleistungen	3.201,0	3.468,5	8,4%
	dav.: Klassische Eingliederungsleistungen	2.334,4	2.422,9	3,8%
	dar.: zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe	182,7	374,4	> 100,0%
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) und Freie Förderung (§ 16f SGB II)	547,4	606,9	10,9%
	Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a. F. (Ausfinanzierung)	36,3	29,3	-19,2%
	Sonderprogramme	282,9	409,3	44,7%
	dar.: ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	181,2	208,3	15,0%
	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	100,7	201,0	99,6%
636 13	Verwaltungskostenerstattung des Bundes	3.517,2	3.647,3	3,7%
	dav.: Budget der Jobcenter	3.356,1	3.479,0	3,7%
	dar.: zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe	237,6	374,4	57,6%
	Zentrale Aufgaben der Grundsicherung (z.B. Statistik)	161,1	168,3	4,5%
544 11	Forschung, Untersuchung u. Ähnliches	10,3	10,5	1,9%

^a Zuteilungstabelle BA HHJ 2016 (EGL + VK); Haushaltsführungsschreiben vom 23.03.2016 zzgl. zweite Tranche zusätzlicher Mittel für Leistungen zur Eingliederung aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe vom 02.04.2016

^b Zuteilungstabelle BA HHJ 2017 (EGL + VK); Haushaltsführungsschreiben vom 17.02.2017 zzgl. zweite Tranche zusätzlicher Mittel für Leistungen zur Eingliederung aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe vom 08.05.2017

Ausgaben der gE im Gesamtbudget

Im Jahr 2017 wurden die Ausgabemittel von den gE (ohne Sonderprogramme) zu 98,9 Prozent ausgeschöpft. Dies entspricht Ausgaben von knapp 6,5 Mrd. Euro.

Von den Ausgabemitteln, die den gE im Gesamtbudget zur Bewirtschaftung zugeteilt wurden, wurden bis zum Ende des Jahres 98,9 Prozent ausgabewirksam eingesetzt. Dies entspricht Gesamtausgaben in Höhe von 6.465 Mio. Euro.

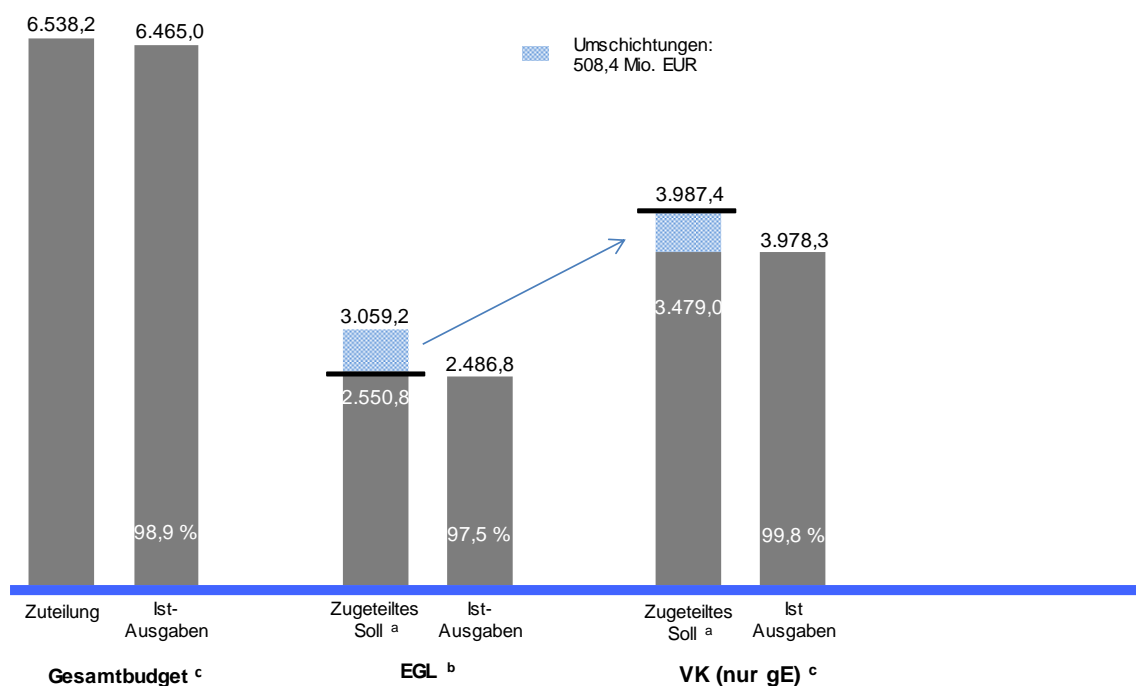
Vom Verwaltungskostenbudget des Bundes wurden den gE Ausgabemittel von 3,5 Mrd. Euro zugeteilt. Bis zum Ende des Jahres wurde dieses

Budget von den gE durch Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget um 508,4 Mio. Euro bzw. 16,6 Prozent des Zuteilungsbetrages verstärkt.

Die Inanspruchnahme der Ausgabemittel in den Einzelbudgets sowie deren Veränderung durch vorgenommene Umschichtungen zeigt die folgende Grafik.

Eingliederungsleistungen (ohne Sonderprogramme) und Verwaltungskosten (ohne üKo) SGB II Miteinsatz im Haushaltsjahr 2017

in Mio. Euro
gE



^a Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umschichtungen zwischen den EGL- und VK-Budget
^b Ohne Bundesprogramme
^c nur gE; ohne üKo, Statistik, MDK, GrSiDAV

Ausgaben der gE für Eingliederungsleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 4,5 Prozent mehr für Eingliederungsleistungen verausgabt. Die Ausgaben beliefen sich 2017 auf knapp 2,5 Mrd. Euro.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik standen den gE in 2017 – abzüglich der Umschichtungen für das Verwaltungskostenbudget – 2,6 Mrd. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Hiervon wurden 2,5 Mrd. Euro (97,5 Prozent) verausgabt. Dies stellt eine Steigerung der Ausgaben um 4,5 Prozent zum Vorjahr dar

Die gE investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 78 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurden 16 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Vergleich der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (ohne Bundesprogramme) zum Vorjahr

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2016 / 2017

	2016		2017		Veränderung zum Vorjahr in %
	Ist	Anteil	Ist	Anteil	
	abs.	in %	abs.	in %	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.379,0	x	2.486,8	x	4,5
davon					
Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-0,7	x	-0,6	x	-12,3
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.379,8	100,0	2.487,4	100,0	4,5
davon					
Integrationsorientierte Instrumente	1.749,4	73,5	1.850,0	77,7	5,7
darunter					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	567,8	23,9	543,4	22,8	-4,3
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	191,1	8,0	196,4	8,3	2,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	776,9	32,6	887,2	37,3	14,2
Vermittlungsbudget	99,9	4,2	94,9	4,0	-5,0
Einstiegsgeld	44,7	1,9	53,5	2,2	19,6
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	8,7	0,4	7,7	0,3	-11,6
Freie Förderung	56,5	2,4	62,5	2,6	10,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	373,1	15,7	380,1	16,0	1,9
darunter					
Arbeitsgelegenheiten	256,2	10,8	270,5	11,4	5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	85,0	3,6	81,3	3,4	-4,3
Beschäftigungszuschuss	32,0	1,3	28,2	1,2	-11,8
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	121,4	5,1	125,1	5,0	3,0
darunter					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	97,7	4,1	89,3	3,8	-8,6
Einstiegsqualifizierung (EQ)	9,0	0,4	13,1	0,5	44,9
Assistierte Ausbildung (AsA)	9,6	0,4	14,1	0,6	46,3
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	132,4	5,6	129,2	5,4	-2,4
Weitere Förderleistungen	3,4	0,1	3,2	0,1	-7,3

Ausgaben der gE für Verwaltungskosten

Die Ausgaben für Verwaltungskosten beliefen sich 2017 auf 4,7 Mrd. Euro. Hiervon wurden 76 Prozent für Personal aufgewendet.

Die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben der gE werden gemeinsam vom Bund (84,8 Prozent) und der Kommune (15,2 Prozent KFA – kommunaler Finanzierungsanteil) getragen.

Insgesamt wurden inkl. kommunalem Anteil 2017 Ausgaben von 4,7 Mrd. Euro durch die gE für die Aufgabenwahrnehmung getätigt. Dies entspricht 6,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag mit 75,6 Prozent im Personalbereich. Hier werden mit Beratung, Vermittlung und Leistungsgewährung die Kernaufgaben in den gE erbracht und ein entsprechender Personalkörper benötigt. Derzeit werden in den gE die Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von rund 62.800 Beschäftigten beider Träger wahrgenommen. 97 Prozent davon sind Mitarbeiter/innen mit Kunden-

kontakt im operativen Kerngeschäft. Die verbleibenden drei Prozent der Mitarbeiter kümmern sich um rein administrative interne Verwaltungsaufgaben.

Weitere 16 Prozent der Ausgaben im Verwaltungsbereich wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (u.a. Miete, Strom) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Grundsicherung verausgabt.

Von den gE wurden bis zum Ende des Jahres 762,7 Mio. Euro vereinnahmt. Darunter waren 715,2 Mio. Euro (93,8 Prozent) Zahlungen der Kommunen für den KFA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen der gE.

IST-Ergebnis Verwaltungskostennachweis gE

Haushaltsjahre 2016 / 2017

in Mio. €

	2016		2017		Veränderung zum Vorjahr in %
	Ist abs.	Anteil in %	Ist abs.	Anteil in %	
Ausgaben der gE Gesamt	4.452,2	100,0	4.736,2	100,0	6,4
dav. Personal	3.463,1	77,8	3.580,8	75,6	3,4
BA - Personal	2.451,3	55,1	2.539,1	53,6	3,6
Kommunales Personal	1.011,8	22,7	1.041,6	22,0	2,9
dav. weitere Kostenbestandteile	989,1	22,2	1.155,4	24,4	16,8
Immobilien	251,3	5,6	252,7	5,3	0,6
IT	250,5	5,6	259,6	5,5	3,6
Dienstleistungen (SePo)	268,7	6,0	283,7	6,0	5,6
Restl. Aufwendungen	218,6	4,9	359,4	7,6	64,4
Einnahmen der gE Gesamt	699,4	100,0	762,7	100,0	9,0
dar. KFA	657,2	94,0	715,2	93,8	8,8

Hinweise:

Gesamtausgaben ohne Abzug der Einnahmen KFA und sonstige budgeterhöhende Einnahmen
inkl. Amtshilfepersonal

Weitere Ausgaben der gE

Für Bundesprogramme wurden über 55 Prozent mehr verausgabt als 2016. Die Ausgaben für passive Leistungen stiegen aufgrund höherer Zahlen an Leistungsbeziehern um 1,25 Mrd. Euro deutlich im Vergleich zum Vorjahr an.

Bundesprogramme

Für das „ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose“ wurden 2017 Eingliederungsleistungen von 147 Mio. Euro (70,5 Prozent des Zuteilungsbetrages) aus Bundesmitteln investiert.

Die Ausgaben für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beliefen sich auf 143,1 Mio. Euro (71,2 Prozent des Zuteilungsbetrages). Damit wurden 103 Mio. Euro (+55 Prozent) mehr verausgabt als im Vorjahr.

Passive Leistungen – Bund

Im Jahr 2017 wurden für die passiven Leistungen, die in der Trägerschaft des Bundes liegen, insgesamt 16,2 Mrd. Euro für Leistungsempfänger, die von den gE betreut werden, verausgabt. 67,4 Prozent bzw. 10,9 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen hierbei auf die Gewährung der Regelleistung (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) und weitere 28,3 Prozent bzw. 4,6 Mrd. Euro auf

die dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge. Aufgrund höherer Zahlen an Leistungsbeziehern und der Anpassung der Regelsätze für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld liegen die Ausgaben 2017 um 788,3 Mio. Euro über denen des Jahres 2016.

Passive Leistungen – Kommunale Träger

Für passive Leistungen, die in der Trägerschaft der Kommune liegen, wurden insgesamt 11,6 Mrd. Euro für Leistungsempfänger, die von den gE betreut werden, ausgegeben.

Der Großteil der Ausgaben fällt mit 11,1 Mrd. Euro bzw. 95,7 Prozent für die Ausgaben für Unterkunft und Heizung an. Weitere 216,8 Mio. Euro bzw. 1,9 Prozent werden für Leistungen für Bildung und Teilhabe investiert.

Auch hier sind die Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft von 466,6 Mio. Euro im Vergleich zu 2016 auf die gestiegene Zahl an Leistungsbeziehern zurückzuführen.

Ausgaben / Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2016 / 2017

	2016				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	12 Monate
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	3.816,1	3.870,8	3.852,8	3.864,3	15.404,0
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-4,7	-4,2	-4,0	-3,9	-16,8
Geleistete Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: Regelleistung	2.610,1	2.646,8	2.632,8	2.648,2	10.537,9
Sozialversicherungsbeiträge	1.030,0	1.046,2	1.041,8	1.042,2	4.160,2
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	453,9	538,7	608,3	778,1	2.379,0
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,7
Geleistete Ausgaben	454,1	538,9	608,5	778,3	2.379,8
Integrationsorientierte Instrumente	318,6	388,5	454,4	588,0	1.749,4
dar.: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	123,5	141,4	142,1	160,8	567,8
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	39,6	44,3	50,9	56,3	191,1
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung - MAbE	119,9	155,7	203,0	298,3	776,9
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	0,6	0,5	0,3	0,6	2,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	18,3	24,0	27,9	29,6	99,9
Einstiegsgeld	7,0	9,0	12,6	16,1	44,7
Eingliederung von Selbständigen	1,3	2,0	2,1	3,3	8,7
Freie Förderung	7,8	11,1	15,0	22,5	56,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	74,0	86,7	95,1	117,3	373,1
dar.: Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	45,8	58,0	66,0	86,3	256,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	20,2	20,5	21,4	23,0	85,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	29,6	30,5	25,8	35,6	121,4
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	24,9	23,9	20,0	29,0	97,7
Einstiegsqualifizierung (EQ)	2,3	2,8	1,7	2,2	9,0
Assistierte Ausbildung (AsA)	1,2	2,6	2,9	3,0	9,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1,2	1,3	1,2	1,4	5,0
Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter	31,1	32,4	32,4	36,4	132,4
Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation	15,3	16,3	16,1	17,4	65,2
Erstattungen Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	0,1	0,1	0,3	0,2	0,6
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	15,2	16,3	15,8	17,3	64,5
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ermessensleistungen zur beruflichen Rehabilitation	15,8	16,0	16,3	19,0	67,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen	0,4	0,6	0,7	1,5	3,1
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	3,9	4,2	3,9	4,3	16,4
Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe	1,2	1,1	1,2	1,6	5,0
Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen	9,1	9,0	9,4	10,3	37,7
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender	1,2	1,2	1,1	1,3	4,8
Bundesprogramme	17,6	38,0	46,3	85,3	187,1
LZA- ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	9,6	19,7	26,3	57,0	112,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	7,8	17,9	19,9	28,5	74,1
Kommunale Leistungen	2.755,2	2.783,2	2.813,7	2.810,1	11.162,2
dar.: Kosten für Unterkunft und Heizung	2.643,1	2.673,5	2.659,8	2.699,5	10.675,8
Bildung und Teilhabe	56,1	37,4	78,6	33,6	205,7

Bericht über das Haushaltsjahr 2017 in der Grundsicherung
Bundesagentur für Arbeit

Ausgaben / Kosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

in Mio. Euro

gE

Haushaltsjahre 2016 / 2017

	2017				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	12 Monate
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	4.069,2	4.113,2	4.059,1	3.950,8	16.192,3
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-4,0	-3,4	-3,2	-3,2	-13,8
Geleistete Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: Regelleistung	2.745,1	2.769,7	2.740,4	2.661,4	10.916,5
Sozialversicherungsbeiträge	1.150,1	1.168,6	1.144,2	1.120,1	4.582,9
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	587,3	644,4	603,2	651,9	2.486,8
Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Altfälle)	-0,2	-0,2	-0,1	-0,2	-0,6
Geleistete Ausgaben	587,5	644,6	603,4	652,0	2.487,4
Integrationsorientierte Instrumente	443,0	484,7	448,6	473,7	1.850,0
dar.: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	143,4	144,5	124,6	130,8	543,4
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	47,6	48,2	50,4	50,2	196,4
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB)	0,5	0,5	0,5	0,8	2,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung - MAbE	197,2	235,7	219,0	235,3	887,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	0,6	0,5	0,3	0,5	1,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	23,2	24,1	24,3	23,4	94,9
Einstiegsgeld	14,5	13,6	12,5	13,0	53,5
Eingliederung von Selbständigen	1,5	2,1	1,9	2,1	7,7
Freie Förderung	14,5	15,5	14,9	17,6	62,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	81,4	95,3	97,6	105,7	380,1
dar.: Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	53,7	68,1	71,2	77,6	270,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	20,6	20,5	19,7	20,6	81,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	30,3	31,4	26,4	36,9	125,1
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	23,3	21,7	17,7	26,6	89,3
Einstiegsqualifizierung (EQ)	3,2	4,2	2,7	3,0	13,1
Assistierte Ausbildung (AsA)	2,4	3,8	3,9	4,0	14,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1,2	1,4	1,3	1,8	5,6
Förderung nach § 16h SGB II (FSaJ)	0,2	0,4	0,8	1,5	3,0
Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter	31,9	32,4	30,0	34,9	129,2
Pflichtleistungen zur beruflichen Rehabilitation	15,6	15,9	14,1	17,2	62,8
Erstattungen Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	15,5	15,8	14,0	17,1	62,4
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ermessensleistungen zur beruflichen Rehabilitation	16,3	16,5	15,9	17,7	66,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen	0,6	0,8	0,7	0,8	2,9
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)	4,0	4,1	3,8	4,5	16,3
Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe	1,2	1,3	1,3	1,7	5,5
Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen	9,5	9,2	9,0	9,6	37,4
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender	1,1	1,0	1,0	1,1	4,2
Bundesprogramme	40,6	67,0	74,4	108,1	290,1
LZA- ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	23,3	37,5	36,8	49,4	147,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	17,4	29,4	37,6	58,6	143,1
Kommunale Leistungen	2.890,0	2.897,1	2.942,3	2.899,4	11.628,8
dar.: Kosten für Unterkunft und Heizung	2.755,9	2.785,6	2.790,2	2.798,5	11.130,2
Bildung und Teilhabe	60,3	39,1	82,9	34,6	216,8